

Spitalliste 2024 Rehabilitation des Kantons Aargau (ab 1. Januar 2026)  
Anhang 2

Institution	Leistungsaufträge															
	MSK1 Allgemein muskuloskeletthal	MSK2 Polytrauma ohne neurologischen Verletzungen	MSK3 Amputationen	NER1 Allgemein neurologisch	NER2 Neurologisch mit schwierigen neuropsychiatrischen Symptomen	NER3 Multiple Sklerose (Spatphase)	NER4 Parkinson und ähnliche Bewegungsstörungen (Spatphase)	NER5 Polytrauma mit neurologischen Verletzungen	PAR Paraplegiologische Rehabilitation	KAR Kardiovaskuläre Rehabilitation	PNR Pulmonale Rehabilitation	INO1 Internistische Rehabilitation	INO2 Onkologische Rehabilitation	SOM Rehabilitation somatoforme Störungen und chronische Schmerzen	GER Geriatrische Rehabilitation	PÄD Pädiatrische Rehabilitation
aarReha Schinznach Standort Bad Schinznach														1), 2)		
aarReha Schinznach Standort Zofingen			3)													
Klinik Barmelweid AG																
Privatklinik im Park Bad Schinznach AG		MFZ												2), 4)		
Reha Rheinfelden		5)														
Rehaklinik Bellikon																
Salina Medizin AG Standort Rheinfelden														2), 4)		
Zurzach Care AG Standort Bad Zurzach			3)									7)	7)			
Zurzach Care AG Standort Baden Freihof												8)			4)	
Zurzach Care AG Standort Baden Dättwil				4)	9)			6)								
Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG																
Universitäts-Kinderhospital Zürich - Eleonorenstiftung Rehazentrum Arthletum am Albis																
Universitätsklinik Balgrist Zürich																
Rehab Basel AG																

1) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 30 muss innerst zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2025, die mit dem dann aktuellen SPLG-Gruppe ermittelt wird.

2) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): Die Fallzahl des Jahres 2025, die mit dem dann aktuellen SPLG-Gruppe ermittelt wird, muss innerst zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend sind die Daten des Jahres 2025, die mit der dann aktiven Methode ermittelt werden.

3) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): Wird die Mindestfallzahl des Jahres nicht erreicht, laut der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2026 aus.

4) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 25 muss innerst zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2025, die mit dem dann aktuellen SPLG-Gruppe ermittelt wird.

5) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): Wird die Mindestfallzahl des Jahres nicht erreicht, laut der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2026 aus.

6) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 15 muss innerst zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2025, die mit dem dann aktuellen SPLG-Gruppe ermittelt wird.

7) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 100 für INO1 oder INO2 oder MFZ von 150 für INO1 und INO2 muss innerst zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2025, die mit dem dann aktuellen SPLG-Gruppe ermittelt wird.

8) Wird die Mindestfallzahl des Jahres nicht erreicht, laut der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2026 aus.

9) Bedinger Leistungsauftrag (auflösende Bedingung): die in der SPLG Rehabilitation NWCH hinterlegte jährliche Mindestfallzahl von 50 muss innerst zwei Jahren erreicht werden. Ausschlaggebend ist die Fallzahl des Jahres 2025, die mit dem dann aktuellen SPLG-Gruppe ermittelt wird.

10) Wird die Mindestfallzahl des Jahres nicht erreicht, laut der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2026 aus.